

Monatserhebung über Strafverfahren vor dem Amtsgericht

5	1									
.01	.02	.03	.04	.05	.06	.07	.08	.09	.10	.11
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit				

C. Erhebungsmonat 501

D. Geschäftsentwicklung der über Verfahrenserhebungen erfassten Strafverfahren

- a) Bestand zu Beginn des Erhebungsmonats 510
 - nur im Falle einer Berichtigung ausfüllen -
 als Bestand am Ende des Vormonats sind gemeldet worden..... 515
- b) Zahl der Neuzugänge im Erhebungsmonat 520
- c) Zahl der erledigten Verfahren
 (= Zahl der beigefügten Verfahrenserhebungen) 525
- d) Bestand am Ende des Erhebungsmonats 530

E. I. Führung von Bewährungsaufsicht

- a) Bestand zu Beginn des Erhebungsmonats 630
 - nur im Falle einer Berichtigung ausfüllen -
 als Bestand am Ende des Vormonats sind gemeldet worden..... 635
- b) Zahl der Neuzugänge im Erhebungsmonat 640
- c) Zahl der erledigten Verfahren 645
 darunter durch Abgabe innerhalb des Gerichts 647
- d) Bestand am Ende des Erhebungsmonats 650

II. Sonstiger Geschäftsanfall

- a) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen (Cs) 670
- b) Einzelne richterliche Anordnungen (Gs)
 - aa) richterliche Entscheidung über Haftanordnung, Haftfortdauer und Entlassung aus der Haft 675
 - bb) Anträge auf Anordnung und gerichtliche Bestätigung von sowie gerichtliche Entscheidung über Maßnahmen der Vermögensabschöpfung 677
 - cc) Einsprüche gegen Entscheidungen der Bewilligungsbehörde nach § 87g IRG sowie Anträge der Bewilligungsbehörde nach § 87i IRG 682
 - dd) sonstige richterliche Maßnahmen 680
- c) Zahl der Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen - nur Strafsachen - insgesamt..... 685
darunter:
 - aa) Zahl der Vollstreckungen von Jugendarrest, in denen der Jugendrichter als Vollzugsleiter (§ 85 Absatz 1, § 90 Absatz 2 Satz 2 JGG) tätig wird 690
 - bb) Zahl der Vollstreckungen von Jugendstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregeln, in denen der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter (§ 85 Absatz 2 und 4 JGG) tätig wird 692
 - cc) Zahl der Vollstreckungen, deren Gegenstand eine Maßnahmen der Vermögensabschöpfung ist..... 693
- d) Rechtshilfeersuchen in Strafsachen an das Amtsgericht
 - aa) Zuständigkeit des Richters 695
 - bb) Zuständigkeit des Rechtspflegers 696
- e) Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle 697

III. Anträge auf audiovisuelle Vernehmung nach § 58a Absatz 1 Satz 3 StPO 698

(Tag)

(Name, Dienstbezeichnung)